

INFORMATIONEN

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln • Telefon 0221 97269 -20 • Fax 0221 97269 -31
 info@grundrechtekomitee.de • www.grundrechtekomitee.de

Volkszählung 2011:

Warum wehrt sich heute keiner - oder warum gab es eigentlich „1984“ so einen Aufstand um die Volkszählung?

■ Als in den 1980er Jahren der Staat „seine“ Bürger zählen wollte, brach ein breiter Proteststurm aus. George Orwells Roman „1984“, der den Schrecken eines totalitären Überwachungsstaates beschreibt, wurde zum Symbol für die Gegner der Volkszählung. Die zunächst für das Jahr 1983 geplante Volkszählung konnte nicht stattfinden. Der Protest war breit gestreut, und das Bundesverfassungsgericht urteilte und „erfand“ das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das es aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht ableitete. Bei der Volkszählung im Jahr 1987 war die Verweigerung noch immer nicht unerheblich.

Damals wie heute wird argumentiert, erst die neuen Zahlen würden eine sinnvolle wirtschaftliche und politische Planung ermöglichen. Aber damals wie heute gilt, dass Fehlplanungen auf politische Fehlentscheidungen zurückgehen, auf interessegeleitete Deutungen, auf die Berücksichtigung von Lobbyinteressen oder auf die fehlende Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen. Große zentrale Datensammlungen bergen indes Gefahren. Sie können diskriminierend verwandt werden – z.B. bezüglich der Religion oder des Migrationshintergrunds –, und

sie rufen Begehrlichkeiten hervor. So könnten sie für diverse wirtschaftliche Belange, aber auch für polizeiliche oder geheimdienstliche Arbeit interessant sein.

Im Mai 2011 beginnt nun wieder eine Zählung des Volkes, der Proteststurm aber ist ausgeblieben. Wir haben den Protest nicht einfach alle verschlafen – die Zeiten haben sich jedoch geändert, Datensammlungen entstehen allüberall, die Formen der Datensammlung haben sich geändert, und der Protest dagegen ist schwieriger geworden. Aber die Argumente, die damals gegen diese Erfassung sprachen, gelten auch heute noch – die Auswertungsmöglichkeiten sind sogar technisch um vieles einfacher geworden. Zwei Verfassungsklagen gegen die anstehende Volkszählung sind vom Bundesverfassungsgericht abgelehnt worden, die eine wurde als nicht zulässig erachtet, die andere als nicht ausreichend begründet.

Deshalb informieren wir:

- Diese Volkszählung greift weit tiefer als grundrechtlich akzeptabel in das informationelle Selbstbestimmungsrecht ein.
- Davon sind bestimmte Gruppen in besonderer Weise betroffen.
- Wir zerstreuen einige Mythen und zeigen Protestmöglichkeiten auf.

Der Zensus findet diesmal euro-



paweit gemäß der „Verordnung der Europäischen Union über Volks- und Wohnungszählungen vom 09.07.2008“ statt. Das deutsche „Gesetz über den registergestützten Zensus im Jahre 2011“ hat die zu erhebenden und auszuwertenden Merkmale umfassender normiert, als es das europäische Gesetz verlangt. Die Informationen über die BürgerInnen, die zentral gespeichert werden, sind weit gefasst. Und diese Informationen dürfen bis zu vier Jahre aufgehoben werden. Mit Hilfe von Ordnungsnummern bleiben sie während dieser Zeit auch den konkreten Personen zuordbar.

**Spendenkonto
Komitee für
Grundrechte und
Demokratie
Volksbank Odenwald
Konto 8 024 618
BLZ 508 635 13**

- Bei den Behörden vorhandene Daten der Bürger und Bürgerinnen werden zu neuen Datensätzen zusammengefasst. Davon sind alle betroffen! Das ist weitgehend schon lautlos passiert, ohne die BürgerInnen zu informieren. Das Zweckbindungsgebot der Datenerfassung und -speicherung wurde also missachtet.
- Die Daten werden nicht anonym verarbeitet, sondern sind mit Ordnungsnummern versehen.
- „Nur“ 10% der Bevölkerung sollen direkt befragt werden. Diese direkte Befragung scheint also nur wenige zu betreffen. Aber das ist eine systematische Täuschung.
 - Es wird vermehrt die Bevölkerung in ländlichen Gebieten befragt werden. Die städtische Bevölkerung dagegen ist unterrepräsentiert. Hier wäre vermehrt mit Protest zu rechnen.
 - Alle EigentümerInnen von Häusern oder Wohnungen werden befragt. ImmobilienbesitzerInnen werden also vollständig erfasst.
 - BewohnerInnen in Gemeinschaftsunterkünften“ (Justizvollzugsanstalten, Krankenhäusern, Behindertenwohnheimen und Notunterkünften für Wohnungslose, aber auch in Kasernen und Studentenwohnheimen) werden direkt und vollständig befragt. Die Daten können aber auch durch die

Befragungen der Leiterinnen und Leiter dieser Institutionen erhoben werden. Je abhängiger eine Person lebt, desto geringer sind also ihre Möglichkeiten zu protestieren und zu verweigern. Die restlose Erfassung der Abhängigen verstößt frontal gegen grundrechtliche und darüber hinaus verrechtlichte Diskriminierungsverbote. Sie verletzt damit außerdem Art. 1 Satz 1 GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

- Die Erhebungen sind so nicht notwendig. Die erfragten Daten verletzen das Selbstbestimmungsrecht. Insbesondere Fragen nach der Religionszugehörigkeit oder der Weltanschauung – mit genauen Unterscheidungen verschiedener islamischer Glaubensrichtungen – und nach dem Migrationshintergrund bzw. der Einreise nach 1955 gehen weit über das erträgliche Maß hinaus. Der Migrationshintergrund selbst bei deutschen StaatsbürgerInnen wird über Generationen hinweg erfragt und somit zugeschrieben. Die deutsche Gründlichkeit geht hier weit über das von der EU geforderte Maß hinaus, denn danach wird ein Migrationshintergrund nur dann zugeschrieben, wenn jemand nach 1981 in das EU-Land gezogen ist.

Was also bleibt noch zu tun?

Klagen gegen die Volkszählung werden von Einzelnen und von Ge-

nossenschaften betrieben. Nach Abschluss eines Verwaltungsverfahrens kann erneut Verfassungsbeschwerde eingereicht werden. Möglich wäre auch ein erneuter Versuch eines Eilverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht, „um die Volkszählung bei bestehenden erheblichen Gefahren zu stoppen“ (vgl. FIFF Kommunikation 1/2011: Eva Dworschak: Die Volkszählung 2011, S. 34 ff.).

Schon gegen die Zusammenführung der vorhandenen Daten kann man klagen. Bisher ist eine solche Klage nicht bekannt geworden. Sollte man selbst zur Auskunft verpflichtet sein, so kann man hiergegen Widerspruch einlegen (§ 68 Verwaltungsgerichtsordnung). Allerdings hat dieser keine aufschiebende Wirkung.

Wenn aber der Zähler vor der Haustür steht und man zufällig zuhause ist, sollte man ihn auf keinen Fall in die Wohnung lassen. Dazu ist man nicht verpflichtet. Der Fragebogen kann auch ausgehändigt werden. Möglicherweise bleibt er dann mal erst liegen. Es folgen Mahnungen. Ein Bußgeld kann angedroht und erhoben werden. Selbstverständlich kann man gegen solche Maßnahmen dann auch noch klagen und hoffen, dass andere bis dahin schon Erfolge erstritten haben. In jedem Fall wird die Nichtzusammenarbeit Aufwand für den Zensus verursachen und vielleicht von weiteren Nachfragen abhalten.

Wenn man den Bogen irgendwann ausgefüllt hat, sollte er in einem verschlossenen Umschlag abgegeben werden.

Nicht zu vergessen ist, dass die Angaben zur Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung (Frage Nr. 8, nicht die zur Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft, Nr. 7) freiwillig sind. Also sollte man hier auf keinen Fall Angaben machen.

◆ *Elke Steven*

Weiterführende Informationen:

FIFF Kommunikation 1/2011: Eva Dworschak: Die Volkszählung 2011

Zensus 11: Stoppt die Vollerfassung: <http://zensus11.de/>



Petition für die Einbeziehung von Gefangenen in die Rentenversicherung

■ Auf mehreren Tagungen des Grundrechtekomitees haben wir über die desozialisierenden Folgen der Freiheitsstrafe insgesamt und speziell über die Wirkungen der sozialen Exklusionen von Gefangenen diskutiert. Ein Ergebnis ist nun der konkrete Versuch, eine besondere Form des Ausschlusses aufzuheben.

Wir fordern mit einer Petition, die Gefangenen endlich in das Rentenversicherungssystem einzubeziehen. Dies war sogar vom Gesetzgeber selbst im Strafvollzugsgesetz von 1976/77 vorgegeben, ist aber nie realisiert worden. Das besondere Bundesgesetz, mit dem der Einbezug von Gefangenen in die sozialen Versicherungssysteme gewährleistet werden sollte, ist bis heute nicht erlassen worden. In den Paragraphen 190-193 des Strafvollzugsgesetzes war im Einzelnen geregelt, welche Sozialversicherungsgesetze wie geändert werden müssen, um die Gefangenen in die Sozialsysteme einzubeziehen. Trotz der Föderalismusreform, durch die die Strafvollzugsgesetzgebung Ländersache geworden ist, ist der Bundesgesetzgeber nach wie vor dafür zuständig, die Gruppen zu bestimmen, die von den sozialen Versicherungssystemen umfasst werden. In den einzelnen Versicherungsgesetzen muss deshalb geregelt werden, dass die arbeitenden und in Ausbildung befindlichen Gefangenen einbezogen werden. Als Bemessungsgrundlage war seinerzeit vorgesehen und ist auch heute zu fordern, 90% der Bezugsgröße (durchschnittliches Arbeitsentgelt aller Rentenversicherten) zugrunde zu legen, da der reale Niedriglohn, zu dem die Gefangenen arbeiten müssen, selbstverständlich nicht als Bemessungsgrundlage dienen kann.

In der Anlage zu diesen INFOR-



© Gottfried Müller

MATIONEN finden Sie unsere Petition, die von anderen Verbänden und Organisationen, die mit dem Strafvollzug befasst sind, unterstützt wird. Unsere Argumentation zu der politischen Forderung des Einbezugs der Gefangenen in die Rentenversicherung finden Sie im Begründungsteil der Petition. Wir bitten Sie, für die Petition Unterschriften zu sammeln und uns die Listen möglichst bald, spätestens bis Ende Juli zurückzusenden. Wir werden voraussichtlich im August eine erste Unterschriftübergabe vornehmen. Die Aktion der Unterschriftensammlung läuft dann weiter, bis die Petition behandelt wird. Natürlich soll die Petitions-Aktion auch dazu dienen, mit anderen Menschen über die Folgen der sozialen Exklusionen von Gefangenen ins Gespräch zu kommen. Die Petition kann so auch als Medium zur Auseinandersetzung um die Probleme im Strafvollzug und des Freiheitsentzugs als Strafe überhaupt genutzt werden. Weitere Exemplare können Sie gerne bei uns anfordern oder selbst Kopien fertigen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

◆ *Martin Singe*

In eigener Sache

- Stellungnahmen und Presseinformationen, die wir manchmal zu den alltäglichen politischen Ereignissen verfassen, schicken wir gerne auch per Email zu. Unser **Email-Verteiler** ist in den letzten Jahren gewachsen - gerne nehmen wir Sie darin auf.
- Auch auf **facebook** können Sie dem Grundrechtekomitee „folgen“ und werden über unsere Stellungnahmen und Hinweise informiert.
- In **Berlin** ist inzwischen eine **Gruppe zur Demonstrationsbeobachtung** entstanden. Gerade haben sie die Ereignisse rund um den 1. Mai in Berlin beobachtet und eine Presseinformation herausgegeben, die auch auf unserer homepage nachzulesen ist. Kontakt zu dieser Gruppe: Demobeobachtung-Berlin@grundrechtekomitee.de oder über Elke Steven im Kölner Büro. Auch in **Stuttgart** ist eine Gruppe beobachtend aktiv, die mit dem Bündnis für Versammlungsfreiheit zusammenarbeitet: http://www.versammlungsrecht.info/neu/ag_demobeobachtung.html

◆ *Elke Steven*

Digitalisierte Patienten – verkaufte Krankheiten



■ **Über die Krankenversicherungsbeiträge, über Kopfpauschalen und den Anstieg der Kosten für Arzneimittel wird zu recht öffentlich gestritten. Aber zugleich wird das deutsche Gesundheitswesen digitalisiert und ökonomisiert – weitgehend ohne öffentliche Debatte. Ein wichtiges Instrument in diesem schleichenden Prozess ist die elektronische Gesundheitskarte.**

Die neue Veröffentlichung des

Komitee für Grundrechte und Demokratie informiert über diese Entwicklungen und begründet damit Protest und Widerstand.

Die Aufsätze spannen einen weiten Bogen

- von der Zunahme bürokratischer Kontrollen gegenüber Ärzten
- zur Zunahme der Hilflosigkeit von Patienten im Krankenhausbetrieb,
- zur Nutzbarmachung von Prävention und Forschung gegen die Patienteninteressen,
- zum Nachteil der informationellen Selbstbestimmung im Verhältnis zu Bürokratie und Lobbyinteressen,
- zu den ökonomischen und bürokratischen Interessen, die sich mehr und mehr im Gesundheitswesen durchsetzen,
- und zu den Gefährdungen für die Selbstbestimmung der gesetzlich Krankenversicherten.

Das Buch ist hochaktuell: Die „kleine schlaue Karte“, die es bereits seit Januar 2006 geben sollte, soll nun ab Oktober 2011 eingeführt werden. Nachdem viele Ärzte sich dem Projekt verweigerten und schließlich auch die gesetzlichen Krankenkassen, aus deren Beiträgen das Kartenprojekt finanziert wird, das Interesse daran zu verlieren begannen, setzen Bundesregierung und schwarzgelbe Koalition auf Zwang:

Falls eine Kasse es nicht schafft, bis Ende 2011 10% ihrer Versicherten mit der Karte auszustatten, werden ihr in 2012 2% der ihr zustehenden Mittel zur Deckung ihrer Verwaltungskosten gestrichen. Die Folge wird sein, dass die Kassen Druck auf Ärzte und Versicherte ausüben werden.

So kündigen die Krankenkassen erneut an, dass sie nun die Fotos der Versicherten verlangen wollen, „bevorzugt bei denen, die bereits im Vorfeld Interesse gezeigt haben“, wie der Sprecher der AOK Schleswig-Holstein informiert. Allein in Schleswig-Holstein sollen in den nächsten Wochen eine halbe Million gesetzlich Versicherte Post von ihren Krankenkassen bekommen. Die alten Karten werden aber noch einige Zeit ihre Gültigkeit behalten.

Diese neue Karte, für die damit geworben wurde, dass sie die medizinische Behandlung verbessere und die Autonomie der Patienten stärke, hat sich längst als Instrument elektronischen Regierens entpuppt, d.h. der Kontrolle über Ärzte und Patienten mittels Datenverarbeitung. Das Buch liefert Hintergrundwissen und beschreibt Erfahrungen aus dem Umbau des Gesundheitssystems.

◆ *Wolfgang Linder
Elke Steven*

PS: Die beiliegenden Bestellpostkarten können gerne zu Werbezwecken nachbestellt werden.

Sitzblockaden können doch Gewalt sein?

■ **Das Bundesverfassungsgericht folgt in einem neuen Urteil (1 BvR 388/05) dem ausufernden Gewaltbegriff des Bundesgerichtshofs (BGH) beim Nötigungsparagrafen (240 StGB).**

Die Entscheidung des BVerfG bezieht sich auf die Sitzblockaden, die die Kampagne der Friedensbewegung „resist the war“, an der das Komitee beteiligt war, anlässlich des

bevorstehenden Irak-Krieges 2003 vor der US-Airbase in Frankfurt/M. initiiert hatte.

Zwar weist das Urteil den Fall an das Landgericht zurück, da dieses versammlungsrechtliche Gesichtspunkte nicht hinreichend berücksichtigt habe, andererseits stimmt es der sogenannten Zweite-Reihe-Rechtsprechung des BGH zu. Diese Rechtskonstruktion behauptet, dass bei einer Sitzblockade zwar der erste

Fahrzeugführer nur psychisch genötigt werde, aber das 2. Auto bereits der Gewalteinwirkung des ersten Fahrzeugs ausgesetzt und somit physisch genötigt sei. Mit dieser Rechtsprechung wurde die weitere Verfolgung gewaltfreier Sitzblockaden als „Gewalttaten“ ermöglicht. Ein ausführlicherer Artikel zu dem Urteil kann angefordert bzw. auf unserer Homepage eingesehen werden.

◆ *Martin Singe*

Ein pazifistischer Blick auf Libyen

■ Beim militärischen Eingreifen der NATO in Libyen entstehen Zweifel über die wirklichen Motive. Warum greift der Westen nur in Libyen ein, und nicht in Saudi-Arabien, Bahrein, Syrien, Israel oder Simbabwe? Warum wurden die Bemühungen um eine politische Lösung, die von der Afrikanischen Union, aus Lateinamerika und von der Türkei ausgingen, nicht unterstützt, sondern durch schnelle Bombenangriffe zu nichte gemacht?

Warum wird fast ausschließlich über die tatsächlichen und potentiellen Opfer der Gaddafi-Truppen berichtet, aber nicht über die Massaker der Rebellengruppen? Die Spitzenpolitiker der Rebellen, Mahmud Schibril und Ali Tarhuni, haben ihr Studium in den USA absolviert und waren dort an Universitäten tätig. Wem fällt da nicht sogleich der afghanische Präsident Karsai ein? Geht es auch um Zugriffsmöglichkeiten auf das libysche Öl? Erlaubt die UN-Resolution wirklich, dass die NATO im Bürgerkrieg Partei auf der Seite der Rebellen ergreift? Welchen Anteil an der Rebellion haben westliche Geheimdienste?

Bei der offiziellen Legitimation des NATO-Einsatzes im libyschen Konflikt wird viel von einer ‚humanitären Intervention‘ gesprochen. Die Ideologie der ‚humanitären Intervention‘ ist die Fortsetzung der Ideologie vom ‚Gerechten Krieg‘, der wichtigsten Legitimationsideologie für fast alle Kriege. Für die Friedensbewegung stellt sich die Frage, welche Folgen hätte es, wenn Pazifisten sich für eine humanitäre Intervention mit militärischen Mitteln einsetzen, wie es zum Beispiel Uri Avnery tut?

Kriegerisch intervenieren kann man nur mit überlegenen Kräften. Deshalb muss ständig qualitativ aufgerüstet werden, um diese Überlegenheit zu sichern. Selbst wenn der

Militäreinsatz angeblich nur das letzte Mittel sein soll, schafft man damit eine Dauerlegitimation für Aufrüstung, die andere Staaten als bedrohlich empfinden und die destabilisierend wirkt.

Die ‚militärische humanitäre Intervention‘ kann nur gegenüber schwächeren Staaten und nicht gegenüber starken Staaten erfolgen. Sie wird damit zum Herrschaftsinstrument der großen und militärisch besonders potenten Staaten. Wenn aber militärische Aufrüstung und gar der Besitz von Atomwaffen scheinbar Sicherheit vor Eingriffen von außen versprechen, wer will dann noch abrüsten?

Verhandlungen im Zeichen der ‚militärischen humanitären Intervention‘ werden zur Durchsetzung von Positionen geführt, aber nicht, um Kompromisse zu finden: „Und bist Du nicht willig, so brauch‘ ich Gewalt“ ist die Devise. Die Verhandlungen der NATO in Rambouillet im Vorfeld des Krieges gegen Jugoslawien gaben dafür drastisches Anschauungsmaterial.

Um glaubwürdig zu sein, muss die Behauptung der ‚militärischen humanitären Intervention‘ ständig legitimiert werden. Sind keine „Beweise“ vorhanden, so müssen sie erfunden werden. Es besteht der ständige Drang zur Verbreitung von Falschdarstellungen und Lügen. Dies war im Irak- und im Kosovo-Krieg reichlich zu beobachten. Solche irreführenden Darstellungen verhetzen die Bevölkerung und schaffen psychische Feindbilder vom ‚bösen Gegner‘, dem alles Schlechte angelastet wird. So verstellen sie den Blick auf die wirklichen Verhältnisse und führen zu Realitätsverlust.

Schließlich: Wo sind eigentlich die „guten“ Staaten, die tatsächlich zur Sicherung der Menschenrechte und nicht aus ganz anderen Interessen militärisch intervenieren? Ein Blick auf das vergangene Jahrhundert oder selbst nur auf dessen letzte



Protest gegen den NATO-Krieg gegen Jugoslawien, 1999 © privat

Hälfte macht ratlos.

Darf man – „Kollateralschäden“ in Kauf nehmend – Menschen töten und ihre Lebensgrundlagen, also die Infrastruktur ihres Landes, zerstören, um die Rechte und das Leben anderer Menschen zu retten? Nach einem Vortrag zum Kosovo-Krieg fragte eine Frau: „Bei wieviel jugoslawischen Toten hört die ‚humanitäre Intervention‘ auf, humanitär zu sein?“

Für Pazifisten ist aus diesen Gründen die militärische humanitäre Intervention unannehmbar. Sie wollen doch den militärischen Konfliktaustrag zugunsten einer zivilen Konfliktbearbeitung überwinden. Dies gilt ohne Bewertung der Sympathie, die mit dem Anliegen der einen oder der anderen Seite in einem Konflikt gegeben sein mag. Wir vergessen nicht die Tragödien, die mit den gewaltsamen Kämpfen von Befreiungsbewegungen verbunden waren. Ihre hehren Ziele von Sozialismus, Freiheit und Demokratie gingen verloren, da, sehr verkürzt gesagt, im militärischen Kampf autoritäre Strukturen dominant wurden und in der Nachkriegszeit diktatorische Tendenzen begünstigten. Das galt und gilt voraussehbar auch für Revolutionskriege in Nordafrika.

Historischer Hintergrund der arabischen Aufstände

Nach dem Zweiten Weltkrieg fand



eine Auflösung vieler ehemaliger Kolonien statt. Dies war jedoch nicht gleichbedeutend mit der Aufgabe der Herrschaft über diese neuen Staaten. Die westlichen Mächte stabilisierten ihre indirekte Herrschaft über die ehemaligen Kolonien durch eine Kooperation zwischen den herrschenden Eliten im Westen und denen in den entkolonialisierten neuen Staaten. Das Grundmuster lautete: Stabilität, Marktzugang, militär-strategische Stützpunkte und Ressourcen für die westlichen Eliten gegen die Akzeptanz der Ausplünderung und Unterdrückung der Bevölkerung in den jeweiligen Ländern durch die peripheren Eliten. Diese wurden oftmals aus dem Verkauf der Rohstoffe und Lizenzen ihrer Länder reich, während die Bevölkerung verarmte und die Entwicklung des Landes stagnierte. Die westlichen Ökonomien profitierten von günstig erworbenen Rohstoffen und sorgten durch Rüstungsexporte für die Stabilisierung der Diktaturen.

Dieses Muster von Unterdrückung und Ausbeutung, das immer schon im krassen Gegensatz zu allen im Westen verkündeten Werten von Menschenrechten und Demokratie stand, wird durch die Aufstände in den arabischen Ländern in Frage gestellt. Im Rahmen der globalen Machtverschiebungen zuungunsten der westlichen Mächte wird dieser Prozess voraussichtlich nach und nach weitere Länder erfassen.

Das politische Stottern der westlichen Eliten ist auf diesen Grundwi-

derspruch ihrer bisherigen Politik zurückzuführen. Sie suchen nun nach einem Weg, der einerseits ihren Einfluss sichert und andererseits sie nicht zu Feinden der Reformer im arabischen Raum werden lässt. Dabei eignet sich scheinbar der Krieg gegen

Gaddafi, der sich in Afrika nicht nur Freunde gemacht hat, besonders gut. Johan Galtung warnt jedoch, der Krieg könne sich ausweiten und sogar 10 Jahre dauern.

Selbstverständlich haben Pazifisten kein Zaubermittel, um eskalierte militärische Konflikte schnell stillzulegen.

Unsere direkten Einflussmöglichkeiten bei den kämpfenden Parteien in Libyen sind gleich Null. Möglich ist aber, auf die eigene Regierung einzuwirken, indem wir für einen Waffenstillstand und eine Vermittlung zwischen den Konfliktparteien plädieren, indem wir großzügige humanitäre Hilfe für Kriegsopfer und Flüchtlinge auf allen Seiten einfordern und selbstverständlich auf den Stopp der Rüstungsexporte auch über Libyen hinaus dringen. Wir müssen für eine faire Berichterstattung eintreten, die nicht im Freund-Feind-Denken gefangen ist. Der westliche Anteil an der Entstehung und Stabilisierung der Diktaturen in Afrika ist zu thematisieren. Etwaigen Bemühungen, diese Verhältnisse über den Aufstand der Bevölkerungen hinaus zu retten, muss entgegengetreten werden. Mit all diesen Aktivitäten ist die Forderung zu verbinden, die präventive Zivile Konfliktbearbeitung im Sinne von Friedenspolitik statt Militärpolitik zügig auszubauen.

Pazifisten haben keinen Anlass, sich auf Argumentationen und Kalkulationen über gewalttätige Eingriffe in Libyen im Sinne der Ideologie der militärischen humanitären Intervention einzulassen. Dabei schrecken wir nicht vor dem Vorwurf zurück, Deutschland begeben sich auf einen Sonderweg und würde sich in der NATO isolieren. Wäre es so, würden wir es begrüßen, wenn Deutschland einen Sonderweg der friedlichen Konfliktbearbeitung beschritte. Vermutlich würden manche Länder einem solchen Kurs folgen.

Aus den hier genannten Gründen widerspreche ich auch dem von mir hoch geschätzten Uri Avnery, der vehement für die militärische Intervention der NATO in Libyen eintritt. Er setzt damit auf die Ideologie vom ‚Gerechten Krieg‘ und knüpft mit seiner Haltung an die früheren sogenannten Solidaritätsbewegungen an, die ebenfalls für die Unterstützung des militärischen Kampfes von Befreiungsbewegungen warben. Würde Uri Avnery auch für eine ausländische Militärintervention bei einem bewaffneten Aufstand der Palästinenser gegen die israelische Besatzung plädieren?

Die Erfolge des gewaltlosen Aufstandes in Tunesien und Ägypten zeugen erneut von der Möglichkeit, Konflikte ohne militärische Mittel zu bearbeiten. Daran ist als Ziel einer pazifistischen Friedensbewegung festzuhalten!

◆ **ANDREAS BURO**

Militärsteuer-Verweigerung

Das Netzwerk Friedenssteuer ruft in einer Kampagne zur Verweigerung des Militärsteuer-Anteils auf. Der Appell „Hallo Finanzamt – Steuern Gegen Gewalt“ regt an, zum Tag der Kriegsdienstverweigerung am 15. Mai eine entsprechende Erklärung an das Finanzamt zu schicken. Nähere Informationen, den Appell und einen Muster-Briefentwurf für das Finanzamt findet man auf der Seite des Netzwerks (netzwerk-friedenssteuer.de).